Herr Gleß führte aus, dass es eine Änderung gegenüber der bisherigen Vorlage aus der letzten Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusssitzung ..., nämlich die Erweiterung des Bebauungsplans. Der Geltungsbereich soll um zwei Grundstücke, die nördlich an das ursprüngliche Plangebiet angrenzen, erweitert werden. Dies wird aus folgendem Grund für zwingend erforderlich gehalten: Wenn diese Erweiterung nicht erfolgt, müsste die rechtliche Einordnung dieses zusätzlichen Bereiches nach § 34 Bau Gebäude- und Bewirtschaftungsausschusses vorgenommen werden. Davor ist eine Einordnung nach § 35 BauGB vorzunehmen, da es sich hier um eine Beurteilung für ein Vorhaben im Außenbereich handelt. Daher sollten diese beiden Grundstücke mit einbezogen werden, so dass nun ein geänderter Geltungsbereich und eine geänderte städtebauliche Planung zur Abstimmung vorliegt. Die geänderte Planung hat den Vorteil, dass es nun möglich ist, den Ortsrand vernünftig hierzu zur freien Landschaft abzurunden.

Seitens der SPD-Fraktion erklärte Herr Nettesheim, dass sie der Vorlage nicht zustimmen werden, da sie keine „Zerfrassung“ der Außenwände des Ortsteils Hangelar haben möchten. Sie möchten vielmehr die Naturflächen erhalten. Des Weiteren stellte der die Frage nach der geänderten Bauhöhe (1- bis 1 ½-geschossig, nunmehr 9 m Bauhöhe)

Für die CDU-Fraktion erklärte Herr Bambeck, dass sie der Vorlage in der geänderten Fassung zustimmen werden, da sie der Auffassung sind, dass die zurzeit vor Ort befindlichen zwei Gebäude abgängig sind und so in dieser Form wohl nicht länger mehr Bestand haben werden und sehen daher eine Anpassung an den beschlossenen Flächennutzungsplan.

Herr Metz schloss sich inhaltlich den Ausführungen von Herrn Nettesheim an und erklärte, dass seine Fraktion dieser Erweiterung nicht zustimmen werde. Weiter fragte er nach, ob der Flugbetrieb der Bundespolizei mit berücksichtigt worden sei (Stichwort Lärmimmission). Ebenso fragte er nach der Anregung des Rhein-Sieg-Kreises, die Ausgleichsmaßnahmen in räumlicher Nähe durchzuführen. Da die Verwaltung 92 Bäume pflanzen will, fragte er nach, ob es schon über den Standort Überlegungen gibt und ob dies ein adäquater Ausgleich sei.

Herr Leidorf erklärte für die Fraktion Aufbruch, dass auch sie hier nicht zustimmen können, so lange die Baulücken innerhalb von Sankt Augustin nicht entsprechend geschlossen sind. Des Weiteren stellte er die Frage nach dem Fortbestand der drei Fledermausarten (S. 45 der Sitzungsvorlage).

Für die FDP-Fraktion erklärte Herr Züll, dass sie der Erweiterung des Geltungsbereiches zustimmen werden. Er sprach sich dafür aus, dass sichergestellt ist, dass die Geh- und Radwegverbindung zwischen Hangelar und um das Bundespolizeigelände nach Menden bzw. Bonn erhalten bleibt. Dies sollte auch während der Bauphase sichergestellt sein.

Herr Gleß nahm dann zu den gestellten Fragen wie folgt Stellung:

Im Entwurf ist die max. Anzahl der Vollgeschosse mit 2 angesetzt bei einer Firsthöhe von 9 m. Hierdurch soll verhindert werden, dass 2 Geschosse realisiert werden, die eine exorbitante Höhe erreichen, die einem vernünftigen Standbild nicht mehr gerecht werden würden; deshalb die Festsetzung auf 9 m als absolute Höhenbegrenzung.

Die Problematik des Fluglärms wird in die weitere Planung/Verfahren mit einbezogen werden.

Auch werde die Pflicht zur Durchführung von landschaftsökologischen Ausgleichsflächen mit geprüft werden. Hierbei wird auch geprüft, ob nicht Flächen aus dem Ausgleichsflächenkataster der Stadt, die nicht „vor Ort“ liegen, mit einbezogen werden können. Zum Baulückenkataster führte Herr Gleß aus, dass sich hier viele Grundstücke in Privatbesitz befinden, und dass es daher zurzeit nicht möglich sei, dieses entsprechend umzusetzen. Wenn bis zu dieser Umsetzung gewartet werden müsste, wäre es nicht machbar, sinnvolle Projekte zur Nahverdichtung umzusetzen bzw. zu entwickeln.

Mit der Offenlegung des Bebauungsplan-Entwurfs wird der Rhein-Sieg-Kreis als Untere Landschaftsbehörde auch mit auf die Problematik der Fledermäuse (Artenschutz) mit einbezogen werden. Die dann von dort vorgegebenen Empfehlungen werden dann mit einbezogen werden.

Bezüglich der bestehenden Geh- und Radwegeverbindung wird auch während der Bauphase darauf bestanden, dass diese sichergestellt ist.

Der Ausschussvorsitzende ließ dann über den Beschlussvorschlag wie folgt abstimmen: